

Eine starke EU-Politik zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und des Unternehmertums 2015–2020 – Öffentliche Konsultation zum Small Business Act (SBA)

Fields marked with * are mandatory.

Einführung und Hintergrund

Seit seiner Annahme im Jahr 2008 hat sich der Small Business Act (SBA) als politisches Instrument zur Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bewährt. Auf europäischer und nationaler Ebene wurden mehrere Initiativen ergriffen, um ein günstigeres Umfeld für KMU zu schaffen und ihr Wachstum zu fördern.

In den nächsten Jahren soll noch mehr getan werden, um den KMU ihre Geschäftstätigkeit zu erleichtern. Die Kommission hat daher ein Konsultationspapier aufgesetzt, in dem sie aktuelle Maßnahmen und neue Vorschläge zusammenfasst (siehe nachstehenden Link). Sie möchte damit Ihre Meinung zu neuen Initiativen einholen.

Bitte lesen Sie dieses Dokument, bevor Sie den Fragebogen ausfüllen.

[Konsultationspapier](#)

1 - Zu Ihrer Person

1.1 - Sie antworten als*

- EU-Bürger/-in
- Vertreter/-in eines Unternehmens
- Vertreter/-in einer nationalen Unternehmensorganisation
- Vertreter/-in einer europäischen Unternehmensorganisation
- Vertreter/-in einer nationalen Behörde
- Vertreter/-in einer regionalen Behörde
- In einer anderen Funktion

1.1b - Sind Sie im Transparenzregister registriert?*

- Ja
- Nein

1.2 - Bitte nennen Sie Ihren Namen bzw. den Namen des Unternehmens/der Organisation/der Behörde.*

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V.

1.3 - Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an.

woltermann@kfzgewerbe.de

1.4 - Ihr Land*

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Griechenland
- Ungarn
- Irland
- Italien
- Italien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Schweden
- Vereinigtes Königreich
- Anderes Land

1.5 - Wie sollen wir Ihren Beitrag auf der Kommissionswebsite veröffentlichen?*

- Unter dem genannten Namen** (Ich stimme der Veröffentlichung aller in meinem Beitrag gemachten Angaben zu und erkläre, dass der Veröffentlichung keine urheberrechtlichen Beschränkungen entgegenstehen.)
- Anonym** (Ich stimme der Veröffentlichung aller in meinem Beitrag gemachten Angaben mit Ausnahme meines Namens/des Namens der Organisation zu und erkläre, dass der Veröffentlichung keine urheberrechtlichen Beschränkungen entgegenstehen.)
- Mein Beitrag soll nicht veröffentlicht werden. Bitte behandeln Sie ihn vertraulich.** (Ihr Beitrag wird nicht veröffentlicht, sondern von der Kommission nur intern ausgewertet.)

2 - Reduzierung des Verwaltungsaufwands

2.1 - Wie wichtig ist eine neue EU-Verordnung zur Vereinfachung von Rechtsvorschriften, mit der in allen EU-Ländern Folgendes erreicht werden soll?

	Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig	Unwichtig
Gründung eines Unternehmens bei Gesamtkosten von höchstens 100 Euro innerhalb von 3 Tagen*	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erlangung der erforderlichen Genehmigungen binnen eines Monats*	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Obligatorische Einführung eines „KMU-Tests“ oder eines vergleichbaren Systems in allen EU-Ländern*	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gewährleistung nationaler Vorschriften, die bei Konkurs eine Schuldbefreiung nach höchstens drei Jahren sicherstellen*	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

2.2 - Eine EU-weite Kampagne zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands für KMU ist*

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll
- nicht sinnvoll

2.3 - Eine eventuelle Senkung der Transaktionskosten/Gebühren für KMU zur Förderung ihres Zugangs zu gewerblichem und geistigem Eigentum ist*

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll
- nicht sinnvoll

2.4 - Die frühzeitige Konsultation von KMU (und der sie vertretenden Organisationen) zu bürokratischen Rechtsvorschriften, insbesondere zu Durchführungsverfahren auf europäischer und nationaler Ebene, ist*

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll
- nicht sinnvoll

2.5 - Eine Aufforderung an die EU-Länder, ihre Steuerverfahren für neue Unternehmen in der Gründungsphase zu vereinfachen, um den bürokratischen Aufwand zu verringern und ihr Wachstum zu beschleunigen, ist*

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll
- nicht sinnvoll

2.6 - Die Ermittlung und Beseitigung von Hindernissen für das Wachstum von KMU in nationalen Rechtsvorschriften ist*

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll
- nicht sinnvoll

2.7 - Möchten Sie weitere Vorschläge oder Anmerkungen machen?

1,500 character(s) maximum

Nicht nur die Ermittlung und Beseitigung von Hindernissen für das Wachstum von KMU in nationalen Rechtsvorschriften erscheint überaus sinnvoll. Was die KMU des deutschen Kfz-Gewerbes anbelangt, so kommt hinzu, dass es derzeit ein Defizit an Rechtsvorschriften gibt, welches die Wachstumsmöglichkeiten dieser Unternehmen stark beeinträchtigt. Dies wird bei einer Betrachtung der Auswirkungen für die überwiegend kleinen und mittelständischen Kfz-Unternehmen, welche mit dem Wegfall der branchenspezifischen Kfz-Gruppenfreistellungsverordnung (EG) Nr. 1400/2002 verbunden sind, deutlich. Aus Sicht des Kfz-Gewerbes wären insbesondere die drei nachfolgenden Aspekte wichtige Impulsgeber für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit:

1. Regelung zum Mehrmarkenvertrieb entsprechend den Regelungen der Kfz-GVO (EG) Nr. 1400/2002,

2. Regelung zur Möglichkeit der Übertragung des Händlervertrages an einen Händler desselben Fabrikats ohne Zustimmung des Automobilherstellers entsprechend den Regelungen der Kfz-GVO (EG) Nr. 1400/2002,

3. Regelung zum Investitionsersatzanspruch bzgl. der Investitionen, die ein Automobilhändler auf Geheiß des Automobilherstellers vornehmen musste und die bei etwaiger Beendigung des Vertrages noch nicht amortisiert sind. Eine solche Regelung wurde bereits auch von der EU-Kommission in den Leitlinien zur Kfz-GVO (EG) Nr. 461/2010, Randnummer 7, formuliert.

3 - Zugang zu Finanzmitteln

3.1 - Die Stärkung des Risikokapitalmarktes in Europa (durch Rechtsvorschriften und andere Mittel) zur Wiederherstellung der Attraktivität des Marktes für private institutionelle Anleger ist*

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll
- nicht sinnvoll

3.2 - Die Mobilisierung aller für die Finanzinstrumente unter COSME zugewiesenen Mittel zur Verbesserung des Zugangs von mindestens 220 000 KMU in der EU zu Finanzmitteln (durch von der EU geförderte Risikokapitalfonds, Bürgschaften und Rückbürgschaften) ist*

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll
- nicht sinnvoll

3.3 - Wie wichtig sind folgende Initiativen zur Erschließung alternativer Finanzquellen?

	Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig	Unwichtig
Beseitigung von Hindernissen für Crowdfunding und Aufklärung über Risiken, Vorteile und Zugangsmöglichkeiten für KMU (Information, Veranstaltungen, Foren für potenzielle Interessenten usw.)*	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weiterentwicklung der Mezzanine-Finanzierung (Hybridfinanzierung, d. h. Schulden/Eigenkapital) durch Austausch bewährter Verfahren und Diskussionsforen zum Thema*	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbreitung bewährter Verfahren im Bereich der „Supply-Chain“-Finanzierung durch Sensibilisierungsmaßnahmen*	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3.4 - Ein Beitrag zur Belebung der Verbriefungsmärkte durch geeignete Rechtsvorschriften ist*

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll
- nicht sinnvoll

3.5 - Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Finanzinstituten zur Sensibilisierung für EU-Finanzinstrumente für KMU durch entsprechende Vereinbarungen mit den einschlägigen europäischen und nationalen Verbänden ist*

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll
- nicht sinnvoll

3.6 - Möchten Sie weitere Vorschläge oder Anmerkungen machen?

1,500 character(s) maximum

Bei den Unternehmen des deutschen Kraftfahrzeuggewerbes handelt es sich überwiegend um kleine und mittelständische Unternehmen. Deshalb sind aus Sicht des ZDK diejenigen Maßnahmen von zentraler Bedeutung, die die Geschäftsmöglichkeiten von kleinen und mittelständischen Unternehmen fördern bzw. vereinfachen. Hierzu gehören insbesondere die Maßnahmen, die den Zugang zu Kapital für KMU erleichtern oder zu einer verantwortungs-bewussten Kreditvergabe beitragen. Denn nur wenn ein unkomplizierter Zugang zu Kapital gewährleistet ist, können KMU ihre Geschäftstätigkeit ausbauen und zugleich den Menschen in der EU neue Beschäftigungsperspektiven bieten.

4 - Förderung des Marktzugangs für KMU

4.1 - Wie wichtig sind die folgenden Initiativen für die Verbesserung des Zugangs von KMU zum EU-Binnenmarkt?

	Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig	Unwichtig
Verbesserung des „Enterprise Europe Network“ durch Intensivierung der lokalen Zusammenarbeit mit KMU und anderen Akteuren sowie durch die Bereitstellung neuer Dienste*	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einrichtung eines Europäischen Exzellenzzentrums für Ressourceneffizienz zur Information und Beratung von KMU sowie zu ihrer Unterstützung in diesem Bereich*	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterstützung von rund 100 weniger entwickelten Clusterorganisationen beim Ausbau kundenorientierter Unterstützungsdienste für KMU durch Partnerschaften mit etablierten Clusterorganisationen - bis 2020*	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

4.2 - Erarbeitung einer integrierten Kommissionsstrategie zur Förderung der Geschäftstätigkeit von KMU außerhalb der EU (und damit Erhöhung des Anteils außerhalb der EU tätiger KMU auf 20 % bis 2020)*

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll
- nicht sinnvoll

4.2a - Wie wichtig sind die folgenden Vorschläge, die in die Kommissionsstrategie zur Förderung der Geschäftstätigkeit von KMU außerhalb der EU aufgenommen werden könnten?

	Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig	Unwichtig
Schaffung eines Mehrwerts und Ergänzung der bestehenden nationalen und regionalen Unterstützung durch klare Abgrenzung des geografischen Geltungsbereichs der Maßnahmen*	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stärkung der Verbindungen zwischen den verschiedenen EU-Förderprogrammen und -Initiativen (EEN, IPR Helpdesk, EU-KMU-Zentren usw.)*	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Präsentation von Erfolgsbeispielen international tätiger KMU und Sensibilisierung von KMU für EU-finanzierte Initiativen in diesem Bereich*	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bestärkung der KMU in ihren Expansionsplänen durch Wachstumsmissionen und Zusammenarbeit innerhalb internationaler Cluster*	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung eines KMU-freundlicheren internationalen Umfelds durch Aufnahme und Fortführung entsprechender Dialoge mit den wichtigsten EU-Handelspartnern*	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4.3 - Die Ausrichtung politischer Maßnahmen auf mittelgroße Unternehmen (mit über 249 Beschäftigten) zur Förderung ihrer internationalen Geschäftstätigkeit ist*

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll
- nicht sinnvoll

4.4 - Möchten Sie weitere Vorschläge oder Anmerkungen machen?

1,500 character(s) maximum

Vielfach schöpfen die KMU die Möglichkeiten, die der europäische Binnenmarkt ihnen bietet, nicht aus, weil ihnen die Informationen über Geschäftschancen und die Rechtslage in den EU-Staaten fehlen und die Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die im Rahmen der Kfz-GVO (EG) Nr. 1400/2002 seit 1. Januar 2005 festgeschriebene Regelung zur Niederlassungsfreiheit ersatzlos entfallen ist. Diese Regelung ermöglichte es den mittelständischen Automobilhändlern, ohne Zustimmung ihres Herstellers, EU-weit Verkaufs- und Auslieferungsstellen zu eröffnen. Zwar wurde von dieser Regelung nicht sehr häufig Gebrauch gemacht. Allerdings muss bedacht werden, dass KMU solche Geschäftsformate sorgfältig planen müssen. Das kann aber kein Grund dafür sein, nach kurzer Zeit diese Regelung wieder zu streichen. Seitdem obliegt den Automobilherstellern die Entscheidung darüber, wer von den zu ihrem Netz gehörenden Händlern expandieren kann und wer nicht. Dies steht nach Meinung des ZDK nicht im Einklang mit der Ansicht der Kommission, wonach der Handel im Interesse der europäischen Integration nicht durch Handelshemmnisse – welcher Art auch immer – beeinträchtigt werden sollte.

Die Beispiele zeigen, dass die Regelungen der GVO 1400/2002 einen positiven Beitrag im Hinblick auf die Integration der Märkte leisteten. Entsprechend sollten künftige Initiativen genutzt werden, die Niederlassungsfreiheit im Sinne der GVO 1400/2002 zu stärken.

5 - Unternehmerisches und innovatives Potenzial freisetzen

5.1 - Der Ausbau des Programms „Erasmus für junge Unternehmer“ von 800 auf 10 000

Austausche pro Jahr bis 2020 ist*

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll
- nicht sinnvoll

5.2 - Eine EU-weite Frühwarnplattform für beteiligte Akteure und Experten zur Beratung und Unterstützung lebensfähiger Unternehmen in Schwierigkeiten, zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Vermeidung von Konkurs ist*

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll
- nicht sinnvoll

5.3 - Die Festsetzung von Zielen für alle EU-Länder zur Aufnahme unternehmerischer Lehrinhalte in die Lehrpläne weiterführender Schulen bis 2018 ist*

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll
- nicht sinnvoll

5.4 - Dafür zu sorgen, dass die für 2015 geplante Online-Plattform für Unternehmerinnen zu einer bekannten und vielbesuchten Anlaufstelle lokaler, nationaler und europäischer Akteure wird, ist*

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll
- nicht sinnvoll

5.5 - Eine Umfrage unter allen europäischen Unternehmern zum Sammeln von Ideen für neue Initiativen zur Förderung des Unternehmertums und junger Unternehmensgründer ist*

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll
- nicht sinnvoll

5.6 - Die Unterstützung der EU-Länder und -Regionen bei der Entwicklung von Modellen für Unternehmensgründungen und Wachstumszentren sowie bei der Förderung dieser Modelle ist*

- sehr sinnvoll
- sinnvoll
- weniger sinnvoll
- nicht sinnvoll

5.7 - Wie wichtig sind folgende Initiativen zur Erleichterung der Übertragung von Unternehmen?

	Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig	Unwichtig
Aufforderung der EU-Länder zur Erarbeitung nationaler Aktionspläne für Unternehmensübertragungen und zur Einrichtung entsprechender Anlaufstellen oder zur Berücksichtigung dieses Aspekts in bestehenden Anlaufstellen bis 2017*	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Entwicklung und Verbreitung von Qualitätsstandards für Online-Plattformen für Unternehmensübertragungen und Förderung der Vernetzung bereits bestehender grenzübergreifender Plattformen*	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vereinfachung der EU-weiten Kontaktaufnahme zwischen Forschern und Praktikern; Schaffung eines europäischen Mentoren-Netzes für Unternehmensübertragungen*	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung einer EU-weiten Vermittlungsplattform für Universitäten/Wirtschaftshochschulen mit Schwerpunkt auf Unternehmensübertragung*	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

5.8 - Wie wichtig sind die folgenden Maßnahmen für die Förderung der neuen Cluster-Strategie der Kommission?

	Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig	Unwichtig
Förderung und Unterstützung innovativer Managementmodelle, unter anderem durch Initiativen zur Entwicklung neuer Managementfähigkeiten für KMU*	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zusammenführung von Cluster-Verantwortlichen auf einer europäischen Plattform zur Förderung des Clusterwachstums durch Erfahrungsaustausch und Entwicklung einer gemeinsamen Methodik für die Clusterpolitik*	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einrichtung eines regelmäßigen Dialogs über neu entstehende Branchen mit KMU-Verbänden sowie Praktikern aus den Bereichen Unternehmensförderung und Cluster	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

5.9 - Möchten Sie weitere Vorschläge oder Anmerkungen machen?

1,500 character(s) maximum

Der ZDK unterstützt das Anliegen der Kommission, wonach die Übertragung von Unternehmen erleichtert werden soll, voll und ganz. Allerdings ist es aus Sicht des ZDK nicht nachvollziehbar, dass die Kommission gleichzeitig die Kfz-GVO (EG) Nr. 1400/2002 und damit die Möglichkeit der Übertragung des Händlervertrages an einen Händler desselben Fabrikats ohne die Zustimmung des Automobilherstellers ersatzlos gestrichen hat.

Für markengebundene Kfz-Unternehmer ist es von Bedeutung, ihr Unternehmen mit dem jeweiligen Vertriebs-/Servicevertrag an einen Nachfolger übertragen zu können. Denn ohne die jeweiligen Verträge wäre das Unternehmen unverkäuflich.

Im Fall einer markengebundenen Werkstatt könnte man argumentieren, dass der Nachfolger aufgrund der qualitativen Selektion einen neuen Servicevertrag bekäme, sofern er die Standards des Herstellers erfüllte. Das bedeutete aber zusätzlichen Aufwand für den Erwerber. Zudem ist dies aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs schwieriger als zur Zeit des Bestehens der Kfz-GVO 1400/2002.

Im Fall eines Händlers, der sein Unternehmen mit Vertriebsvertrag übertragen möchte, gilt diese Überlegung nicht. Hier obliegt die Entscheidung über die Übertragung des Vertriebsvertrages dem Hersteller.

Vor diesem Hintergrund sollte der Aspekt der Unternehmensübertragung - analog zur Regelung in der damaligen Kfz-GVO (EG) Nr. 1400/2002 - in künftigen Initiativen wieder stärker berücksichtigt werden.

6 - Förderung der Kompetenzentwicklung

Wie wichtig wäre eine Kommissionsinitiative zu Beschäftigung, Bildung und Unternehmertum zur Überwindung des Fachkräftemangels durch die Förderung folgender Maßnahmen?

	Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig	Unwichtig
Weiterbildungspläne für qualifizierte Arbeitskräfte unter direkter Einbeziehung der KMU der betreffenden Branche*	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Duales System in der beruflichen Bildung*	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vermittlung eines positiveren Bildes handwerklicher und technischer Tätigkeiten in KMU*	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

6.2 - Möchten Sie weitere Vorschläge oder Anmerkungen machen?

1,500 character(s) maximum

Die vorgenannte Kommissionsinitiative ist aus Sicht des ZDK zu begrüßen. Allerdings ist zu befürchten, dass sie an anderer Stelle konterkariert wird. Denn die im Jahr 2010 getroffene Entscheidung, die Kfz-GVO (EG) Nr. 1400/2002 nicht fortzuführen, führte zu einem noch stärkeren Marktungleichgewicht zwischen den Automobilherstellern und den KMU des Kfz-Gewerbes.

In einer Zeit, in der der Pkw-Absatz EU-weit rückläufig ist, verstärkte die genannte Entscheidung den Wettbewerbsdruck, der ohnehin dazu führen wird, dass (a) Händler aus dem Markt ausscheiden werden oder dass (b) sich Händler neu ausrichten müssen, um rentabel zu sein. Und genau hier wirken sich die im Zuge des Wegfalls der Kfz-GVO vorgenommenen Vertragsänderungen aus:

a. Für ausscheidende Händler wird es schwieriger, ihr Unternehmen zu einem angemessenen Preis zu verkaufen. Zurückzuführen ist das darauf, dass die Übertragung des Vertrages an einen Händler desselben Fabrikats nun oftmals von der Zustimmung des Herstellers abhängig ist. Somit sind die Hersteller in der Lage, den Käufer zu bestimmen und Einfluss auf den Verkaufspreis zu nehmen.

b. Für Händler, die im Markt verbleiben, wird es unter Umständen notwendig sein, eine weitere Marke aufzunehmen, um die bestehenden Kapazitäten (Ausstellungsfläche, geschultes Personal) auszulasten. Das wird aber angesichts der Einschränkung des Mehrmarkenvertriebs schwieriger oder wegen der investiven Anforderungen des jeweiligen Herstellers gar nicht möglich sein.

Contact

✉ entr-sba@ec.europa.eu
